

**(Deutsche Version rechtsverbindlich, Änderungen vorbehalten)**

Für alle vom Verein *Forum christlicher Führungskräfte* (nachfolgend Veranstalter genannt) durchgeführten Kongresse gelten nachfolgende Geschäftsbedingungen:

**§ 1 Anmeldung**

- a. Die Anmeldung ist verbindlich. Mit dem Eingang der Anmeldung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erhält eine Teilnahmebestätigung. Der Versand der Teilnahmebestätigung erfolgt per E-Mail.
- b. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich per Anmeldemaske auf der Webpage [www.christliches-forum.ch](http://www.christliches-forum.ch), wo auch die aktuell geltenden Teilnahmegebühren ersichtlich sind. Sie ist verbindlich und wird in der Regel sofort per Mail bestätigt.
- c. Auf Wunsch per Post oder per E-Mail wird eine Rechnung zugestellt, ansonsten gilt die Anmeldebestätigung als Rechnung.

**§ 2 Teilnahmegebühr und Ticket**

- a. Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Ticket und Kongress inkl. allfälliger gesetzlicher Mehrwertsteuer. Je nach Ausschreibung kann die Gebühr auch Verpflegungs-, Übernachtungs- oder Parkierungsdienstleistungen umfassen. Die Teilnahmegebühr ist sofort fällig und die Rechnung muss innerhalb von 10 Tagen bezahlt werden. Erfolgt die Bezahlung verspätet und ist in der Zwischenzeit eine Reduktion der Teilnahmegebühr ausgelaufen, wird die Differenz geschuldet.
- b. Eine allfällig reduzierte Teilnahmegebühr für Ehepaare gilt nur bei gemeinsamer Rechnungsschrift und fristgerechter Bezahlung.
- c. Der Preisnachlass für Studierende gilt nur bei fristgerechter Bezahlung und falls der 30. Geburtstag am oder nach dem Kongress erfolgt.
- d. Sonderkonditionen, Rabatte oder sonstige Vergünstigungen sind nicht kumulierbar. Davon ausgeschlossen sind Gutschein-Codes.
- e. Besteht die Möglichkeit, vor Ort an einer Tageskasse Tickets zu beziehen, so ist die Teilnahmegebühr bar geschuldet.
- f. Bei zweitägigen Kongressen ist eine Splittung von Tickets nicht möglich, das gekaufte Ticket kann nur von einem Teilnehmer bzw. einer Teilnehmerin verwendet werden.

**§ 3 Stornierung**

- a. Für die Abmeldung gelten folgende Stornierungsbedingungen:
  - i. Stornierung bis 90 Tage vor Kongressbeginn: Stornogebühr von CHF 50.--
  - ii. Stornierung bis 30 Tage vor Kongressbeginn: Stornogebühr von 40% der Teilnahmegebühr
  - iii. Stornierung bis 7 Tage vor Kongressbeginn: Stornogebühr von 60% der Teilnahmegebühr
  - iv. Stornierung ab 7 Tage vor Kongressbeginn, bei Nichterscheinen, Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder ähnlichen Verhinderungsgründen: Keine Rückerstattung
- b. Die Stornierung muss schriftlich per Post (Forum christlicher Führungskräfte, c/o Fraro4u AG, Hauptstrasse 175, 5112 Thalheim) oder per E-Mail ([sekretariat@christliches-forum.ch](mailto:sekretariat@christliches-forum.ch)) eingehen. Zur Bestimmung des Anspruchs auf Rückerstattung gilt das Datum des Poststempels/Eingangs.
- c. Die Meldung eines Ersatzteilnehmers bzw. -teilnehmerin ist jederzeit ohne zusätzliche Gebühren möglich.

**§ 4 Programm und Durchführung**

- a. Der Veranstalter behält sich vor, notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters vorzunehmen und angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen. Für einzelne ausgefallene Vorträge oder Änderungen im Programm kann grundsätzlich keine Erstattung von Teilnahmegebühren erfolgen.
- b. Bei Verschiebung des Kongresses gilt das Ticket automatisch für das Verschiebungsdatum. Rückgabe oder Umtausch des Tickets sind ausgeschlossen.
- c. Falls der Kongress abgesagt wird, kann der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin innert 30 Tagen den bereits bezahlten Betrag zurückverlangen. Der Betrag wird in diesem Fall vollumfänglich zurückerstattet. Darüber hinaus stehen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin keinerlei Rechte zu. Insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen.

- d. Muss eine Veranstaltung aufgrund äusserer Einflüsse wie Feuer, Wasser oder andere Umwelteinflüsse abgebrochen werden, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung der Eintrittsgebühr. Das Gleiche gilt beim Abbruch des Kongresses auf Grund von Demonstrationen, Gewalt oder Bedrohung durch Dritte.

## **§ 5 Zutritt und Sicherheit**

- a. Nicht bezahlte Tickets berechtigen nicht zum Eintritt.
- b. Der Aufenthalt an und im Veranstaltungsort erfolgt auf eigene Gefahr. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs des Kongresses ist der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin insbesondere verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des Veranstalters, des Sicherheitspersonals und der Verwaltung des Veranstaltungsortes Folge zu leisten.
- c. Die Durchführung werblicher Massnahmen oder sonstigen Massnahmen, die über eine blosser Kongressteilnahme hinausgehen, ist nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters gestattet.
- d. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstössen gegen die AGB und/oder die am Veranstaltungsort ausgehängte Hausordnung den betreffenden Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin von dem Kongress auszuschliessen.

## **§ 6 Haftung**

- a. Für allfällige Programmänderungen, Druckfehler und Referenten-Ausfälle übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- b. Der Kongress übernimmt keine Haftung für die Aktualität sowie inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Dokumentationsunterlagen und die Programminhalte der Veranstaltungen.
- c. Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten besteht die Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von vorstehenden Beschränkungen unberührt.
- d. Die Abgabe von Bekleidung und Gepäck an der Garderobe erfolgt ausdrücklich auf Gefahr der Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin.

## **§ 7 Datenschutz**

- a. Für den Veranstalter sowie eventuelle Co-Veranstalter ist die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen eine Selbstverständlichkeit. Die vom Teilnehmer übermittelten Daten werden durch den Kongress verarbeitet und zum Zwecke der Leistungserbringung und Abrechnung genutzt und in diesem Zusammenhang auch an beauftragte Dienstleister weitergegeben, soweit dies zur Erreichung der Vertragszwecke erforderlich ist.
- b. Bei der Anmeldung kann sich die teilnehmende Person einverstanden erklären, auf einer Teilnehmerliste zu erscheinen, welche ausschliesslich diesem Personenkreis zur Verfügung gestellt wird.
- c. Ansonsten werden Personenbezogene Daten der Teilnehmer grundsätzlich nicht weitergegeben.
- d. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ist sich bewusst, dass an dem Kongress Bilder und/oder Äusserungen vom ihm bzw. ihr aufgenommen werden können, und erklärt sich mit der Teilnahme an dem Kongress damit einverstanden, dass der Veranstalter dieses Material für seine eigene Dokumentation uneingeschränkt nutzen kann. Davon ausgeschlossen sind Bilder oder Videos, die den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin in diskriminierender Art und Weise darstellen.

## **§ 8 Urheberrecht**

- a. Das Mitschneiden und Aufzeichnen des Kongresses (auch Teile davon) ist nur dem Veranstalter gestattet, sowie akkreditierten Medienvertretern für journalistische Zwecke. Die Tagungsunterlagen sowie Mitschnitte und Aufzeichnungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte daran bleiben vorbehalten; insbesondere ist eine Vervielfältigung, Weitergabe und anderweitige Nutzung nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

## **§ 9 Spezielle Bestimmungen**

- a. Für Partner, Sponsoren und Aussteller können abweichende Bestimmungen gelten, welche im Rahmen von entsprechenden Verträgen festgehalten werden.

## **§ 10 Schlussbestimmung**

- a. Für das Vertragsverhältnis sowie sämtliche Streitfälle gilt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand ist Bern.